

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
<p>Sources: Esri, HERE, DeLorme, InCREMENT P Corp., NPS,</p>		
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Die beiden TKS verlaufen durch die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Verden. Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 37 im TKS 47 fortzuführen. Dabei werden die Ortschaften Taaken und Bittstedt entweder westlich (A1) oder östlich (A2) umgangen. Beide Alternativen verlaufen vollständig durch die Zevener Geest und queren jeweils die BAB1.</p>	
Sonderkriterium Länge		
Länge	9,3 km	8,9 km

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Bei beiden Alternativen müssen das FFH-Gebiet "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" und das damit überlagernde NSG "Wiestetal" gequert werden, voraussichtlich sind hierfür einfache HDD-Bohrungen < 400 m möglich. Planerische und technische Engstellen sind bei beiden Alternativen nicht vorhanden.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	17,8 ha 1,9%	17,9 ha 2,0 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	35,5 ha 3,8 %	48,9 ha 5,5 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	37,3 ha 4,0 %	64,0 ha 7,2 %
• Wasser	0,4 ha 0,0 %	2,8 ha 0,3 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
	0,0 %	0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	3,6 ha 0,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	57,7 ha 6,2 %	87,6 ha 9,9 %
qualitativ	Abgesehen von dem im Bewertungsschritt 1 erfassten Riegel befinden sich Flächen der RWK I*/I (überwiegend Siedlungsflächen) nur randlich oder kleinflächig im Korridor und können voraussichtlich umgangen werden.	Abgesehen von dem im Bewertungsschritt 1 erfassten Riegel befinden sich Flächen der RWK I*/I (überwiegend Siedlungsflächen, Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe, kleine Stillgewässer) nur randlich oder kleinflächig im Korridor und können voraussichtlich umgangen werden.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	0,1 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	102,4 ha 11,0 %	183,5 ha 20,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	6,9 ha 0,7 %	1,7 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	109,4 ha 11,7 %	185,2 ha 20,9 %
qualitativ	Flächen der RWK II bilden in einem Abschnitt einen Riegel.	Flächen der RWK II bilden in zwei Abschnitten Riegel.

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
	Dabei handelt es sich um ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet. Die übrigen Flächen der RWK II (überwiegend Waldflächen sowie ein Vorranggebiet Windenergienutzung) treten kleinräumig auf und können voraussichtlich umgangen werden.	Dabei handelt es sich um ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet sowie ein Moorgebiet. Die übrigen Flächen der RWK II (überwiegend Waldflächen sowie ein Vorranggebiet Windenergienutzung) treten kleinräumig auf und können voraussichtlich umgangen werden.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°- 30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen 15°- 30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 8 Grün: 4	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 8 Grün: 3
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Die Alternative 1 berührt sowohl weniger Flächen der RWK I*/I als auch Flächen der RWK II. Die Alternative 2 hat zwar eine grüne typische technische Engstelle mehr, dies hat aber aufgrund des geringen Realisierungshemmnisses keinen Einfluss auf die Bewertung. Flächen der BTWK I und II liegen in beiden Alternativen nicht vor. Insgesamt ergibt sich so im Bewertungsschritt 2 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p>	

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Während sich im Hinblick auf die Anzahl der Riegel und planerischen sowie technischen Engstellen nahezu kein Unterschied zeigt, weist die Alternative 1 insgesamt eine geringere Betroffenheit von RWK I*/I und RWK II-Flächen und damit einen deutlichen Vorteil im Bewertungsschritt 1 auf. Da die Kriterien des Bewertungsschrittes 1 mit seinen nicht umgeharen Konfliktbereichen eine höhere Relevanz haben als die Kriterien des Bewertungsschrittes 2 schwächt das Ergebnis des Bewertungsschrittes 1 den deutlichen Vorteil im Bewertungsschritt 2 zu einem geringen Vorteil für die Alternative 1 ab. Da sich auch die Länge der beiden Alternativen kaum unterscheidet bleibt es über die Bewertungsschritte 1 und 2 insgesamt bei dem geringen Vorteil für die Alternative 1 und ein dritter Bewertungsschritt ist erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	19,3 ha 2,1 %	0,0 ha 0,0 %
• Wasser	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Boden	849,2 ha 91,2 %	674,5 ha 76,0 %
• Ziele der Raumordnung	37,3 ha 4,0 %	64,0 ha 7,2 %
• Gesamt:	868,4 ha 93,3 %	680,0 ha 76,6 %
qualitativ	Der Korridor weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich vor allem um schutzwürdige Böden	Der Korridor weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich vor allem um schutzwürdige Böden

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
	(Podsol), feuchte, verdichtungsempfindliche Böden, ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.	(Podsol), feuchte, verdichtungsempfindliche Böden und ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang < 15° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Fließböden	29,8 ha 3,2 %	91,9 ha 10,4 %
• Georisiken	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
• gesamt:	29,8 ha 3,2 %	91,9 ha 10,4 %
qualitativ	Geringe Anteile von Fließböden befinden sich im Korridor. Georisiken oder Hangneigungen mit und ohne Fels sind im Korridor jedoch nicht vorhanden.	Fließböden sind im Korridor teilweise vorhanden. Georisiken oder Hangneigungen mit und ohne Fels sind im Korridor jedoch nicht vorhanden.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	Die zu querende Wieste stellt einen wertvollen naturraumtypischen Biotopkomplex dar. Es befinden sich teilweise Bodendenkmale und 3 Windkraftanlagen im Korridor.	Die zu querende Wieste stellt einen wertvollen naturraumtypischen Biotopkomplex dar. Es befinden sich teilweise Bodendenkmale und 1 Windkraftanlage im Korridor.
Bündelung	In einem 4,4 km langen Abschnitt ist eine Bündelung mit einer Hochspannungs-Freileitung möglich.	In einem 5,0 km langen Abschnitt ist eine Bündelung mit zwei Höchstspannungs-Freileitungen möglich.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Die Alternative 2 berührt weniger Flächen der RWK III, hat zwei Windkraftanlagen weniger im Korridor und es kann über einen kleinen Abschnitt länger mit einer	

Vergleich Nr. 1006 (Vergleichsbereich I)	A1: /45	A2: /46
	<p>vorhandenen Freileitung gebündelt werden als bei der Alternative 1. Dies wird jedoch durch die Tatsache abgeschwächt, dass im Korridor der Alternative 1 weniger Fließböden vorhanden sind. Insgesamt ergibt sich im Bewertungsschritt 3 somit ein geringer Vorteil der Alternative 2.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	<p>In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p>	
Gesamtbewertung		
	<p>Über die Bewertungsschritte 1 und 2 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1, im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Da die Bewertungsschritte 1 und 2 eine höhere Relevanz besitzen, da dessen Kriterien die Planungsfreiheit aufgrund der Widerstands- und Querungssituation einschränken und/oder ein sehr hohes oder hohes Konfliktpotenzial aufweisen, überwiegen diese den Bewertungsschritt 3, dessen Kriterien ein mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Widerstandssituation aufweisen. Insgesamt ergibt sich somit über alle drei Bewertungsschritte hinweg ein geringer Vorteil für die Alternative 1 .</p>	